

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?

Am 22. August 2005 um 5.30 Uhr holten die Rettungskräfte die Bevölkerung der Matte aus dem Schlaf. Das Wasser war überraschend schnell angestiegen und die Matte war zu diesem Zeitpunkt bereits unter Wasser. Viele Bewohnende und Gewerbler mussten Hab und Gut den Fluten überlassen, ohne Wesentliches retten zu können.

Wenn man die Ereignisse des verheerenden Hochwassers im August 2005 Revue passieren lässt, taucht die Frage auf, ob die Behörden die betroffenen Anwohnenden und Gewerbetreibenden nicht früher hätte alarmieren können. Auf diese Weise hätten Autos weggestellt und zumindest ein Teil der Habe trocken an höhere Orte gebracht werden können. Damit hätten nicht nur viel Ärger und Nerven, sondern auch Hunderttausende Franken an Versicherungsgeldern gespart werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. SUE-Direktorin Barbara Hayoz hat mehrere Male betont, dass die Alarmierung der Bevölkerung „rechtzeitig“ erfolgt sei. Wie definiert der Gemeinderat eine rechtzeitige Alarmierung?
2. Laut Zeitungsberichten hatte die Stadt bereits am späten Sonntag Abend mit dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) Kontakt, um eine Prognose einzuholen. Wie lautete die Prognose des WEA für die nächsten Stunden?
3. Welche Massnahmen leitete die Stadt danach ein?
4. Warum hatte man statt der Megaphone nicht die Zivilschutzsirenen zur Alarmierung der Bevölkerung in der Matte eingesetzt?
5. Begreiflicherweise wollten die Behörden nicht zu früh alarmieren und damit das Risiko eingehen, eine „vergebliche“ Räumung einzuleiten. Trotzdem: Wäre bei einem weiteren ähnlichen Ereignis ein Aufruf zu einer prophylaktischen Räumung denkbar?
6. Generell: Wo würde der Gemeinderat im Rückblick die Lage beim Hochwasser im August 2005 anders einschätzen und damit auch andere Entscheidungen bezüglich Alarmierung treffen, als dies getan wurde?
7. Inwiefern wurden unterdessen im Blick auf kommende ähnliche Ereignisse bei der Alarmierung Abläufe optimiert (z.B. in der Zusammenarbeit mit Bund und Kanton)?

Bern, 8. September 2005

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Martin Trachsel, Nadia Omar, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Anna Coninx, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer frühzeitigen Bevölkerungsalarmierung bewusst. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmenge und die Zunahme der Wassermassen eine Eigendynamik entwickelten, welche selbst die erfahrenen Meteorologen und Hydrologen des Bundes überraschte. Die Schnelligkeit des Ereignishergangs hatte zur Konsequenz, dass die abgesetzten Warnmeldungen des Bundes aufgrund des Alarmierungszeit-

punkts von den kantonalen Ämtern nicht entgegengenommen werden konnten und so auch die städtischen Interventionskräfte nicht erreichten. Ebenso waren die kantonalen Fachexperten nicht in der Lage, aussagekräftige und verbindliche Angaben als Hilfestellung für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlte den Interventionskräften, als meteorologische und hydrologische Laien, der wissenschaftliche Ansatz bei der Gefahrenanalyse und Einschätzung der Entwicklung. Aus diesem Grund stützten sich die Interventionskräfte bei der Beurteilung der Sachlage auf die Erfahrungswerte des Hochwassers 1999. Erschwerend kam ausserdem die grosse Menge Schwemmholtz dazu, die sich bei der Schleuse und beim Tych staute. Diese Aufstau- und Verstopfungsproblematik im Tych und bei der Schleuse war bis zu diesem Zeitpunkt einmalig und darum auch unbekannt. Aus all diesen Gründen standen die Zuständigen der Stadt Bern insgesamt vor einer in diesem Ausmass nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ereignisses. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelt Aspekten optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren für die Zukunft werden gezogen und mit Nachdruck verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern vorangetrieben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Eine rechtzeitige Alarmierung ist dann gegeben, wenn diese der betroffenen Bevölkerung vor dem Eintreffen des Ereignisses ermöglicht, die vorsorglichen Massnahmen zu ergreifen, die mithelfen, den Schaden an Mensch, Bauten und Umwelt möglichst umfassend zu minimieren. Um diesen Zeitpunkt bei Naturgefahren korrekt zu treffen, müssen eine Vielzahl von Faktoren wie Technik, Wissenschaft und persönliche Beurteilung durch den Menschen vor Ort optimal aufeinander abgestimmt sein. Trotz modernster Technik kann zum Beispiel auch heute die Entstehung eines Gewitterzentrums oder der Abgang einer Lawine nicht oder nur äusserst ungenau prognostiziert werden und in vielen Fällen nur eine sehr kurzfristige Warnung erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr versuchte am Sonntag, 21. August 2005, ab 20.41 Uhr mehrmals erfolglos, mit dem Pikettdienst des Wasser- und Energiewirtschaftsamts (WEA) des Kantons Bern Kontakt aufzunehmen. Erst um 22.24 Uhr konnte mit dem zuständigen Fachexperten Kontakt hergestellt werden. Seine Prognose war, dass das Wasser in der Aare weiter steigen werde. Er teilte mit, dass er bei 380 Kubikmeter Wasser pro Sekunde wieder mit der Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr Kontakt aufnehmen werde. Vielleicht erreiche die Aare noch in dieser Nacht die Hochwassergrenze. Einen expliziten Hochwasseralarm für den Raum Bern hat die Einsatzleitzentrale in der Folge nicht erhalten.

Zu Frage 3:

21.08.2005:

- 23.07 Uhr Der Rettungszug der Berufsfeuerwehr beginnt mit dem Einbau der Wassersperren in der Matte und dem Aufbau von präventiven Sandsackdeichen. Die Räumung des Holzes aus dem Tych wird in Koordination mit den Mitarbeitenden von Energie Wasser Bern intensiviert.
- 23.32 Uhr Einleiten weiterer Sofortmassnahmen, wie z.B. vorsorgliches Absperren und Sichern von Uferwegen und Zufahrten, Stellen von Beobachtungsposten, Aufbau der Führungsinfrastruktur.

- 23.45 Uhr Präventives Aufgebot der Interventionskräfte (Angehörige Stadtpolizei, Berufsfeuerwehr, Brandcorps, Sanitätspolizei).
- 22.08.2005:
- 00.08 Uhr Prophylaktische Alarmierung des Tierparks.
- 01.08 Uhr Prophylaktische Alarmierung diverser Geschäftsbesitzer in der Matte wie z.B. Republica AG, Spenglerei Ammann.
- 01.41 Uhr Laufende telefonische Alarmierung einer Vielzahl von Fahrzeugbesitzenden, deren Fahrzeuge in der Matte geparkt sind.
- 05.15 Uhr Alarmierung der Bevölkerung in der Matte mit Polizeifahrzeugen und anschliessend weitere Alarmierung im Bereich Dalmazi-Marzili und im Altenberg.

Zu Frage 4:

Die Wasserwehrmassnahmen konzentrierten sich auf das aus dem Jahre 1999 bekannte Szenario der Überflutung entlang des Aarelaufs. Um 05.00 Uhr hatte die Wassermenge die Schädengrenze zwar erreicht, die Überflutung in der Matte war jedoch noch kontrollier- und überblickbar. Kurz nach 05.00 Uhr überraschte der rasant ansteigende Überlauf der Aare aus dem Tych die Interventionskräfte. In der Folge galt es, die effizienteste Alarmierungsmethode einzusetzen. Da die Polizeifahrzeuge bereits vor Ort waren, wurden diese Fahrzeuge, im Sinne des Zeitgewinns, unverzüglich zur Alarmierung eingesetzt.

Ein Sirenenalarm bedarf zwingend vor seiner Auslösung das Weiterleiten einer ICARO-Meldung (ICARO = Information bei Catastrophen mittels Radio-Organisation der SRG) an die SRG. Diese Meldung stellt sicher, dass die Bevölkerung zeitverzugslos über das Radio den Grund des Alarms und allfällige Verhaltensvorgaben erfährt. Das Absetzen dieser Meldung hätte die Alarmierung, wenn auch um Minuten, weiter verzögert. Zudem besteht für die Wasserwerksgasse eine Lücke in der Sirenenbeschallung. Diese Bewohnenden wären mit der Sirenenalarmierung nicht erreicht worden. Aus diesem Grund wurde kein Sirenenalarm eingesetzt.

Zu Frage 5:

Die Frühalarmierung und die Empfehlung zum Vollzug einer vorsorglichen Räumung werden zukünftig, sofern aus der Bedrohung des Ereignisses rechtzeitig erkennbar, angeordnet. Allerdings ist zu bemerken, dass am frühen Morgen des 22. August 2005 Teile der prophylaktisch Alarmierten in der Matte, den Anordnungen der Einsatzkräfte nicht Folge leisteten und deren Räumungsempfehlungen als unverhältnismässig taxierten.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Hochwasser eine Bevölkerungsumfrage bei den Betroffenen durchgeführt. Diese zeigt unter anderem auf, dass die Bewohnenden der Quartiere Dalmazi, Dählhölzli sowie Teile des Altenberg mehrheitlich korrekt alarmiert wurden. Beanstandet wurde die Alarmierung der Bevölkerung in der Matte, im Marzili- und im Felsenau-Quartier. Es versteht sich von selbst, dass, sofern die dramatische und schnelle Lageentwicklung auch nur andeutungsweise voraussehbar gewesen wäre, der Gemeinderat bereits am Sonntagabend grossflächig eine prophylaktische Alarmierung der Bevölkerung mit Verhaltensempfehlungen angeordnet hätte.

Zu Frage 7:

Kurzfristige Massnahmen (Umsetzung sofort resp. bis spätestens Frühling 2006):

- Beschaffung und Einführung eines „Hydropockets“ in der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr. Damit steht neu laufend der aktuelle Messwert über die Wasserführung der Aare (Messstelle Schönau) zur Verfügung.

- Intervention auf Stufe Bund und Kanton, so dass zukünftig die Warnmeldungen die Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr direkt erreichen.
- Definition und Einführung von Hochwasser-Interventionsstufen in der Stadt Bern im Sinne eines Ampelsystems, inklusive der Definition der Wassergrenzen in m³/s und in m/üM zur Einsatz- und Alarmauslösung.
- Überprüfung der Bevölkerungserreichbarkeit mit der Sirenenbeschallung in der gesamten Stadt Bern und treffen von Übergangslösungen bei Lücken.
- Erstellung einer detaillierten Überflutungskarte, unter anderem zum Erkennen des approximativen geografischen Alarmraums bei Hochwasser.

Mittelfristige Massnahmen:

- Erweiterung der Messstellen auf Rothachen und Zulg unter Leitung des Wasser- und Energiewirtschaftsamt.
- Mitarbeit der Berufsfeuerwehr in der Projektkommission „Naturgefahren“ des Kantons Bern. Prüfung der Realisierung eines vernetzten Frühwarnsystems Bund – Kanton – Stadt Bern.
- Ausbau der Sirenenalarmierung in Koordination mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz.
- Prüfung alternativer Alarmierungsmittel (Handy usw.).

Bern, 21. Dezember 2005

Der Gemeinderat